

Kommentierung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD

„Ein neuer Aufbruch für Europa,
eine neue Dynamik für Deutschland,
ein neuer Zusammenhalt für unser Land“

aus Sicht der Energiewirtschaft

Berlin, 9. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzkomentierung des Koalitionsvertrages.....	3
2. Ausführliche Kommentierung des Koalitionsvertrages.....	9

Die Nummerierung gibt die Nummerierung im Koalitionsvertrag wieder

II. Eine neue Dynamik für Deutschland.....	9
IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung.....	11
4. Forschung und Innovation.....	11
5. Digitalisierung.....	13
VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen.....	15
1. Wirtschaft.....	15
2. Finanzen und Steuern.....	18
3. Energie.....	19
4. Verkehr.....	25
5. Landwirtschaft.....	31
IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen.....	33
X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft.....	37
1. Pakt für den Rechtsstaat.....	37
2. Moderner Staat.....	39
5. Verbraucherschutz.....	39
XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen.....	40
1. Umwelt und Klima.....	40
XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt.....	44
5. Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.....	44
8. Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung.....	44

1. Kurzkomentierung des Koalitionsvertrages

Aus energiewirtschaftlicher Sicht umfasst der Koalitionsvertrag (KoaV) zahlreiche richtige Vorhaben und ist erfreulicherweise frei von ideologischen Fixierungen. Andererseits fehlen die Ambition und der Mut zu einer notwendigen, gesamtheitlichen Herangehensweise für eine Energieversorgung von morgen.

Weder die Entlastung des Produkts Strom von Abgaben und Umlagen als Voraussetzung für eine gelingende Sektorkopplung, noch der Einstieg in eine CO₂-Bepreisung im Nicht-ETS-Bereich, um im Wärme- und Verkehrsbereich CO₂-Reduktionen stärker anzureizen, finden Erwähnung. Viele andere Punkte weisen zwar in die richtige Richtung, wie die starke Betonung des Netzausbaus, das Bekenntnis zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Speichern, der Ausbau der Erneuerbaren Energien oder der Versuch, die Zukunft der Kohle im Konsens zu klären, aber der Teufel wird noch im Detail stecken.

Es bleibt zu hoffen, dass die wenig ideologische Debatte zum Thema Energie sich auf das Handeln im Alltag der Koalition überträgt. Dann kann Vieles auch in sehr konkrete und praxisnahe Politik übertragen werden.

Die folgende Kurz-Zusammenfassung und Kommentierung umfasst die wesentlichen energiewirtschaftlichen Themen. Die weitere detaillierte Kommentierung zeigt alle energiebezogenen Teile des Koalitionsvertrages auf und kommentiert sie aus BDEW-Sicht.

Die Zukunft der Kohle und gesicherte Leistung post 2022

Der Koalitionsvertrag plant die Einsetzung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen. Sie soll auf Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit u.a. folgenden Elementen erarbeiten:

- Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40-%-Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
- Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
- einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.

Auf dieser Grundlage soll ein Gesetz in 2019 verabschiedet werden, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet.

Diese Herangehensweise ist grundsätzlich zu begrüßen. Voraussetzung für ein Gelingen ist die Beteiligung der wesentlichen Akteure, eine angemessene Entschädigungsregelung bei einem frühzeitigen Stilllegen von Kohlekraftwerken sowie die Sicherstellung von ausreichender gesicherter Leistung.

Es ist bedauerlich, dass der KoA-V diese Herausforderungen nicht klar benennt. Dabei ist klar: Die Bedingungen für den Bau von CO₂-armen Kraftwerkskapazitäten, Speichern und sonstigen Flexibilitäten sowie der entsprechenden Netzinfrastruktur müssen insoweit verbessert werden, dass nach dem vollständigen Atomausstieg 2023 und dem Rückgang von gesicherter Leistung aufgrund von Stilllegungen von Kohlekraftwerken ausreichend CO₂-ärmere gesicherte Leistung zur Verfügung steht. Der BDEW wird auch weiterhin auf diese mögliche Unterdeckung hinweisen und Änderungen am Marktdesign einfordern.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die Anhebung des Ausbauziels für Erneuerbare Energien auf 65 % bis 2030 ist im Grundsatz positiv. Wichtig ist, dass das EEG weiterentwickelt wird, der Ausbau kosteneffizient erfolgt und mit dem Netzausbau synchronisiert wird. Bedauerlich ist, dass der KoA-V bei der Aufnahmefähigkeit der Netze keine Alternativnutzung (z.B. Power-to-X) einbezieht. Wie eine EEG-Weiterentwicklung gelingen kann, zeigt der BDEW in seinem „3-Säulen-Modell“, das sowohl den marktlichen Ausbau Erneuerbarer Energien stärkt, als auch den politisch festgelegten Ausbaupfad garantiert und die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (so genannte Prosumer) regelt. Kritisch zu überprüfen sind ferner Vorhaben zu Projekt-Partizipationen und Optimierung von Mieterstrommodellen. Der KoA-V sieht im Einzelnen u.a. folgendes vor:

- Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Mio. t CO₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen (je vier Gigawatt Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020). Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze.
- Festhalten an dem Ziel der einheitlichen Stromgebotszone in Deutschland.
- Einführung einer besseren regionalen Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und Festlegung eines Mindestanteils über alle Erzeugungsarten für die Ausschreibungen südlich des Netzengpasses.
- Ausschließlich bundesimmissionsschutzrechtlich genehmigte Projekte können an Ausschreibungen teilnehmen.
- Anreizen von Investitionen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte durch eine stärkere Marktorientierung der Erneuerbaren Energien.
- Ein nationales Offshore-Testfeld, mit dem die Offshore-Potenziale in der Energiewende erforscht werden.
- Gewährleistung eines besseren Interessenausgleiches zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohneranliegen andererseits beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land.
- Stärkung von Beteiligungen von Standortgemeinden an der Wertschöpfung von Erneuerbare-Energien-Anlagen.
- Optimierung der bestehenden Mieterstromregelung, indem der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von Wohnungsbaugenossenschaften vermieden wird.

Netzausbau

Die starke Betonung des Netzausbaus ist positiv zu bewerten. Viele der Vorhaben entsprechen den Erwartungen und unterbreiteten Vorschlägen durch den BDEW. Folgende Vorhaben sind u.a. vorgesehen:

- ein ambitionierter Maßnahmenplan zur Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze (u.a. durch neue Technologien und einer stärkeren Digitalisierung),
- Novellierung und Vereinfachung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes,
- ökonomische Anreize für eine Optimierung der Netze,
- mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich,
- Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitlichen Übertragungsnetzentgelte,
- mit einer Reform der Netzentgelte die Kosten verursachergerecht und unter angemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilen und bei Stromverbrauchern unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Flexibilität ermöglichen,
- Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der Stromverteilnetzbetreiber und Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens, um Investitionen in intelligente Lösungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilernetze – zu flankieren,
- Überprüfung, wie sich die Netzenspässe entwickeln, und ab Anfang 2019 daraus den notwendigen Handlungsbedarf ableiten (Stresstests).

Sektorkopplung

Die Ausführungen zur Sektorkopplung bleiben im KoA-V nur vage. Insbesondere der mangelnde Mut, das Produkt Strom auf der Abgaben- und Umlagenseite zu entlasten und damit die Sektorkopplung voranzubringen, ist bedauerlich. Erfreulich ist allerdings die Anerkennung der Bedeutung der Stadtwerke und Verteilernetze sowie der Gas- und Wärmeinfrastruktur für die Sektorkopplung. Das bestätigt auch den BDEW-Ansatz einer infrastrukturellen Sektorkopplung. Auch das Vorhaben, in der Energie- und Klimaforschung Systemlösungen insbesondere für die Sektorkopplung zu erforschen, ist richtig und wichtig.

Wärme

Bedauerlicherweise betrachtet der KoA-V die Energiewende zu wenig als Gesamtkonstrukt. Vorgeschlagene Maßnahmen zur Wärme- und Verkehrswende lassen noch nicht die erforderlichen CO₂-Reduktionen erwarten. Es bleibt zu hoffen, dass das vorgeschlagene „parallele Vorgehen für den Bau- und Verkehrssektor“ zur Kommission im Strombereich zu wirksamen Maßnahmen führt. Leider wurde auf einen Einstieg in eine CO₂-Bepreisung im Nicht-ETS-Bereich verzichtet. Für die wichtigste Maßnahme einer Modernisierungsoffensive im Wärmebereich, die steuerliche Absetzbarkeit bei der energetischen Gebäudesanierung, sind die für die nächsten vier Jahre für das Gesamtpaket „Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum“ eingeplanten 2 Mrd. Euro nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Würde man

die Steuermindereinnahmen mit den Steuermehreinnahmen durch die ausgelösten Zusatzinvestitionen gegenrechnen, rechtfertigte das eine Vervielfachung der geplanten Mittel.

Zu begrüßen ist, dass die KWK weiterentwickelt und modernisiert werden soll (sie soll „CO₂-ärmer ausgestaltet und flexibilisiert werden“). Ebenso soll die Fernwärmeinfrastruktur ausgebaut und effizienter gemacht werden. Um das Potenzial der KWK-/Wärmenetzsysteme für die Realisierung der Wärmewende tatsächlich zu heben, wäre allerdings wichtig gewesen, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) bis mindestens 2025 zu verlängern oder ganz zu entfristen. Der BDEW wird sich weiterhin dafür einsetzen. Andernfalls droht ab 2022 ein völliger Ausbaustopp.

Verkehr

Das Thema Verkehr wird umfassend beleuchtet und spricht einige aus energiewirtschaftlicher Sicht relevante Punkte an: etwa die Förderung emissionsarmer Antriebsformen, die verstärkte Förderung der Ladeinfrastruktur oder die Bedeutung der Digitalisierung. Zu begrüßen ist, dass die Technologieoffenheit mehrfach betont wird; das gilt vor allem für „grünen Wasserstoff“ und Erdgas. Die Ausführungen sind jedoch stark von Willensbekundungen geprägt; es finden sich unzureichend konkrete Vorhaben. Zudem ist kein klares Konzept erkennbar, wie im Verkehrsbereich ausreichend CO₂ reduziert werden soll. Auch die einzurichtende Kommission, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ erarbeiten soll, lässt eine klare Aufgabenstellung vermissen.

Die Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle) soll deutlich vorangebracht und die bestehende Förderkulisse ggf. aufgestockt und ergänzt werden. Folgendes wird dazu u.a. vorgeschlagen:

- Ziel einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur mit mind. 100.000 Ladepunkten bis 2020 (mind. ein Drittel Schnellladesäulen (DC)),
- Förderung der Errichtung von privaten Ladesäulen,
- Rechtliche Erleichterung des Einbaus von Ladestellen für Mieter und Wohnungseigentümer.

Das Bekenntnis zur Elektromobilität und Aufbau der Ladeinfrastruktur (auch im privaten und Wohnbereich) ist grundsätzlich positiv. Allerdings ist das Ziel von 100.000 Ladepunkten bis 2020 sehr ambitioniert, vor dem Hintergrund, dass aktuell 11.000 Ladepunkte existieren und die Bundesregierung bisher für eine Million Elektrofahrzeuge rund 35.000 Normalladepunkte veranschlagt hat. Eine entsprechende Anhebung der Ambition beim Markthochlauf von Elektrofahrzeugen wird jedoch nicht angesprochen, und es fehlen dazu wirksame Maßnahmen, etwa die Forderung nach ambitionierten CO₂-Flottengrenzwerten auf EU-Ebene. Ebenso fehlen bedauerlicherweise nähere Ausführungen zur Integration der Elektromobilität im Verteilernetz. Der BDEW wird auch weiterhin darauf drängen, dass es einer Synchronisierung von Ladesäulenbau, Autobau und Netzausbau bedarf.

Rolle von Gas und Gasinfrastruktur bei der Energiewende

Die Rolle von Gas und Gasinfrastruktur bleibt im KoaV – gemessen an ihrer Bedeutung – unzureichend bedacht. Ganz zentral fehlt ein klares Bekenntnis zum Energieträger Gas als Beitrag zur sowohl kurz- als auch langfristigen Reduzierung der Treibhausgasemissionen und als Speicher. Eindeutig positiv erwähnt in ihrer Bedeutung wird die Gasinfrastruktur insbesondere mit Bezug zur Sektorkopplung und zur Schlüsseltechnologie Power-to-Gas. Daran knüpft die Forderung an, Deutschland zum Standort für LNG zu machen. Nicht nur die damit einhergehende Diversifizierung der Bezugsquellen, sondern auch die Kopplung der LNG-Infrastruktur (Verdampfungsanlagen, Speicher) mit der bestehenden Gasinfrastruktur unterstreicht die Bedeutung von Gas insgesamt. Das klare Bekenntnis zu einer weiteren Förderung von (Gas-)Brennwertkesseln als moderne und effiziente Heizungsanlagen in dieser Legislaturperiode (und damit über 2020 hinaus) ist sehr zu begrüßen und ein klarer Erfolg der Gasstrategie des BDEW.

Digitalisierung

Für die Wirtschaft spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale und weiter an Bedeutung zunehmende Rolle. Positiv ist also, dass der KoaV der Digitalisierung viel Aufmerksamkeit schenkt – leider ohne dabei die Energiewirtschaft als sich ebenfalls digitalisierende Schlüsselbranche konkret ins Auge zu fassen. Insbesondere die Frage dezentraler, intelligenter Vernetzung (u.a. in Smart Cities und durch Smart-Meter, Glasfaserausbau) wird zwar ange-rissen, aber zu wenig Bezug zur Umsetzung vor Ort (z.B. durch Stadtwerke als Grundver-sorger) genommen. Völlig außen vor bleiben Lösungsansätze für die bestehenden Defizite bei der Entwicklung und Zertifizierung von intelligenten Messsystemen und deren Rollout. Hier bedarf es einer zentralen Koordinierung. Datenschutz und Datensicherheit sowie der Kundenwunsch nach einfachen und kostengünstigen Lösungen müssen in Einklang gebracht werden. Richtigerweise wird allerdings die Bedeutung der Digitalisierung beim Netzausbau betont.

Die Energiewirtschaft ist nach der Finanzbranche der Sektor, der aktuell die meisten Anwen-dungsfälle der Blockchain aufweist. Dem muss Rechnung getragen werden in einer Block-chain-Strategie, in der die Energiewirtschaft stärker in den Fokus gerückt wird. Sich wan-delnde Geschäftsmodelle und Vertriebswege benötigen einen verlässlichen nationalen und europäischen Rechtsrahmen, der gleichzeitig Freiraum und Augenmaß für sich rasch entwi-ckelnde digitale Innovationen und technischen Fortschritt lässt. Der BDEW wird auch weiter-hin der Energiewirtschaft bei der Digitalisierung eine klare Stimme geben.

Energieeffizienz

Mit dem Ziel einer Effizienzstrategie („Efficiency first“) bekennt sich der KoaV zu ambitionier-ten und weitreichenden Zielen. Zentral ist, dass in einer zu ermittelnden Gesamtbetrachtung die Verantwortlichkeiten aller Sektoren deutlich werden und nicht zu Lasten der Energiewirt-schaft diffundieren.

Mit der Ankündigung der Zusammenfassung von EnEG/EnEV und EEWärmeG zu einem Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist die Hoffnung auf eine deutliche Vereinfachung und mehr

Spielräume für Markt und Innovation für Effizienz im Gebäudebereich verbunden. Dabei ist das Fortschreiben der aktuellen, bereits bestehenden hohen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau ein gutes Signal und Ausgleich von Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz. Weitere wichtige Punkte für die Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich sind:

- Förderung der energetischen Gebäudesanierung,
- Fortsetzung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms (inkl. Brennwertkessel),
- Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung,
- Ausbau der qualifizierten Energieberatung.

Aus Sicht des BDEW fehlt aber ein klares Bekenntnis zur Bedeutung der Energiedienstleistungen (insbesondere Contracting) und ein damit verbundener Ansatz zum marktwirtschaftlichen Ausbau der Dienstleistungsmärkte.

Energieforschung

Zur Forschungs- und Innovationspolitik und auch zur Energieforschung im Speziellen finden sich im KoA V einige sehr gute Ansätze, die auch der BDEW gefordert hat. Das beinhaltet die verstärkte Unterstützung der Marktvorbereitungs- und Markteinführungsphase, die Förderung und Schaffung von Experimentierräumen oder die steuerliche Forschungsförderung. Auch die Erleichterung des Zugangs für Start-ups zur Forschungsförderung ist zu begrüßen. Hier müssen nun konkrete Maßnahmen und Programme folgen.

2. Ausführliche Kommentierung des Koalitionsvertrages

II. Eine neue Dynamik für Deutschland

Koalitionsvertrag	Kommentierung
[...] Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand für Morgen (Kapitel VI) [...] Energie Wir führen die Energiewende sauber, sicher und bezahlbar fort: Zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen: Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 65 Prozent bis 2030. Modernisierung der Stromnetze. Wir gestalten die Energiewende mit den Menschen, Kommunen und Unternehmen: Stärkere Berücksichtigung des Naturschutzes und berechtigter Bürgerinteressen, u. a. durch mehr Erdverkabelung. Sicherung der Akteursvielfalt. Beteiligung Standortgemeinden an Wertschöpfung. Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien. Verkehr Wir verbessern die Luftreinhaltung in Städten und wollen Fahrverbote vermeiden: Anreize für emissionsarme Mobilität (pauschale Dienstwagenbesteuerung von 0,5 Prozent für E-Fahrzeuge). Stärkung sauberer ÖPNV. Förderung von Carsharing und alternativen Antrieben. Investitionen in Elektromobilität, u. a. in Wasserstoff- und Brennstoffzelle. Unterstützung Batteriezellproduktion in Deutschland. Aufbau Ladeinfrastruktur mit 100 000 Ladepunkten bis 2020. [...]	Kapitel II des Koalitionsvertrages fasst die zentralen Vorhaben der Regierung zusammen. Hier sind die wesentlichen Bereiche für die Energiewirtschaft aufgeführt. Eine Kommentierung folgt im weiteren Text (ab S. 11).

Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen (Kapitel IX) [...] Wir starten eine Wohnraumoffensive: 1,5 Millionen neue Wohnungen und Eigenheime. Prüfauftrag für Freibeträge für Familien beim Ersterwerb von Wohneigentum ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich. 2 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau. Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Im bezahlbaren Mietsegment steuerliche Anreize für freifinanzierten Wohnungsneubau. [...]	
Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen (Kapitel XI) Wir bleiben Vorreiter beim Klimaschutz: Bekenntnis zu den nationalen, europäischen und internationalen Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Handlungslücke beim Klimaschutz bis 2020 verkleinern. Gesetz zur Einhaltung der Klimaziele 2030. Wir gestalten den Wandel gemeinsam mit betroffenen Regionen: Einrichtung einer Kommission für Aktionsprogramm zur Erreichung des 40-Prozent-Ziels, zur Reduzierung der Kohleverstromung und zur Absicherung des notwendigen Strukturwandels. Wir bewahren unsere Umwelt für kommende Generationen: Schutz der biologischen Vielfalt voranbringen. Wirksames Engagement gegen Insektensterben. Initiativen für saubere Luft und den Schutz von Wasser, Böden und Weltmeeren u. a. vor Vermüllung. [...]	

IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung

Koalitionsvertrag	Kommentierung
4. Forschung und Innovation	
[...] Die Hightech-Strategie (HTS) wird als ressortübergreifende Forschungs- und Innovationsstrategie weiterentwickelt und auf die großen Herausforderungen Digitalisierung, Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Sicherheit, soziale Innovationen und die Zukunft der Arbeit fokussiert. Umfassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik. Den Transfer wollen wir als zentrale Säule unseres Forschungs- und Innovationssystems nachhaltig stärken und substantielle Steigerungen erreichen. Zur Förderung von Sprunginnovationen wollen wir neue Instrumente schaffen und die direkte Forschungsförderung des Bundes stärker auf den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft ausrichten. [...] Wir wollen Open-Innovation-Ansätze, soziale Innovationen sowie inter- und transdisziplinäre Ansätze fördern und Experimentierräume einrichten, um innovative technische Systeme und neue Geschäftsmodelle zu erproben. Die Validierung des Innovationspotenzials von Forschungsergebnissen wollen wir ebenso fördern wie Start-ups und Gründungen aus der Forschung. Wir wollen den Dialog von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren, neue Beteiligungsformen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erproben und die Wissenschaftskommunikation stärken. Wir wollen auch die Internationalisierung der HTS vorantreiben.	Weiterentwicklung der HTS mit Schwerpunkten u.a. Klima und Energie sowie Mobilität ist positiv. Bekenntnis zur Stärkung des Innovationstransfers bzw. der Markteinführung und von Experimentierräumen ist positiv, aber zu schwach bzw. unkonkret („wollen“ statt „werden“). Hier wird es auf die Ausgestaltung ankommen. Es fehlt das grundsätzliche Vorhaben, Erkenntnisse aus Förderprogrammen, wie der Kopernikus und der SINTEG-Projekte, frühzeitig für die Gesetzgebung zu nutzen und gegebenenfalls bestehende Gesetzgebung entsprechend anzupassen.
Technologische Basis und Triebfeder der Digitalisierung sind Mikroelektronik, moderne Kommunikationstechnik, künstliche	Insbesondere Künstliche Intelligenz und daraus abgeleitet Maschinelles Lernen sind entscheidende Themen für die Energiewirt-

Intelligenz, Robotik, Datenwissenschaften, IT-Sicherheit und Quantentechnologien. Wir wollen die Forschung zu diesen Schlüsseltechnologien intensiv fördern, inklusive sozialer und geisteswissenschaftlicher Begleitforschung. Insbesondere wollen wir Deutschland zu einem weltweit führenden Standort bei der Erforschung von künstlicher Intelligenz machen. Hierzu wollen wir aus der Plattform Lernende Systeme heraus ein Nationales Forschungskonsortium für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen aufbauen und konsequent auf Anwendungen in allen Feldern der Forschungs- und Innovationsstrategie ausrichten. Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwortetes Zentrum für künstliche Intelligenz errichten. Gemeinsam mit Polen wollen wir ein Zentrum für digitale Innovationen in der Systemforschung einrichten. [...]	schaft und die Energiewende (Themen wie: Intelligente Laststeuerung, Vernetzung von Erzeugungsanlagen, Intelligente Netze). Es ist daher wichtig, dass die Energiewirtschaft hier von Anfang an im Fokus der Forschungsvorhaben steht.
In der Energie- und Klimaforschung wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren Systemlösungen erforschen, insbesondere für die Sektorkopplung von Strom-Mobilität-Wärme. Gleiches gilt für die Erdsystemforschung.	Bekenntnis zur Energie- und Klimaforschung sowie zur Sektorkopplung positiv, aber zu schwach bzw. unkonkret („wollen“ statt „werden“). Hier wird es auf die Ausgestaltung ankommen.
Wir wollen ein Mobilitätsforschungsprogramm inklusive der Erforschung der autonomen Mobilität auflegen, die Förderung der Batterieforschung intensivieren und den Aufbau einer Batteriezellproduktion in Deutschland unterstützen. Wir wollen die Erforschung synthetischer Kraftstoffe stärken und diese pilothaft zum Einsatz bringen.	Stärkung der Mobilitätsforschung und zur Erforschung synthetischer Kraftstoffe positiv, aber zu schwach bzw. unkonkret („wollen“ statt „werden“). Hier wird es auf die Ausgestaltung ankommen.
Um Sicherheit und Ordnung auch in der vernetzten Welt zu fördern, legen wir ein neues Rahmenprogramm für die zivile Sicherheitsforschung auf. Wir wollen die Kompetenzzentren der IT-Sicherheitsforschung zu international sichtbaren Forschungs- und Beratungszentren, auch für technologieorientierte Unternehmensgründungen, weiterentwickeln. Wissenschaft, Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Einsatzkräfte sollen zusammenarbeiten.	Stärkung der IT-Sicherheitsforschung ist positiv. Der BDEW ist über das Konsortialprojekt fit4sec genau in dieser Forschung bereits involviert.

[...]	
-------	--

[...] 5. Digitalisierung	
An der Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur	
[...] Dafür ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Telekommunikationsanbietern und Staat erforderlich. Wir gehen von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von zehn bis zwölf Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode aus, die wir in einem Gigabitinvestitionsfonds verlässlich bereitstellen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Vergabe der UMTS- und 5G-Lizenzen zweckgebunden bereitstellen und wollen bis 2021 im Haushalt sicherstellen, dass das Fördervolumen insgesamt erreicht wird. [...]	Grundsätzlich ist die verstärkte Förderung des Glasfaserausbaus positiv zu werten. Negativ ist, dass hier keine regionalen Infrastrukturanbieter (Stadtwerke) genannt sind. Denn sie treiben den Glasfaserausbau neben der Telekommunikationsbranche massiv voran. Dadurch gehen auch Synergieeffekte verloren.
Wettbewerbsfähige Wirtschaft	
[...] Wir wollen eine bessere Unterstützung insbesondere des Mittelstandes bei IT-Sicherheit. Es gilt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen auszubauen, Investitionen in IT-Sicherheit besser zu fördern und das IT-Sicherheitsgesetz weiterzuentwickeln. [...]	Grundsätzlich ist die Unterstützung des Mittelstandes bei der IT-Sicherheit positiv. Wir werden die Umsetzung aufmerksam beobachten mit Hinblick auf den Ausbau des BSI als Beratungsstelle für KMU und der geplanten Weiterentwicklung des IT-Sicherheitsgesetzes (mögliche Auswirkungen auf kritische Infrastrukturen).
Daten – Rohstoff und sensibles Gut	
[...] Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt der Algorithmen gelten. Wir setzen uns für Transparenz bei Online-Vergleichs- und Beratungsportalen ein. [...]	Positiv, da Vergleichsportale zum Teil intransparent darstellen wie positive Platzierungen in ihren Rankings zustande kommen.

Besseres Leben durch Fortschritt	
[...] Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Vorteile von Smart City und Smart Rural Area für die Menschen nutzbar machen. Dazu wollen wir ein Bundesprogramm „Smarte Modellregionen“ auflegen, das insbesondere ländliche Regionen und mittlere Städte in den Fokus rückt und die Vernetzung von Stadt und Umland verfolgt wie den demografischen Wandel im ländlichen Raum gestalten hilft. Wir wollen mit Smart Grids und der Smart Meter-Technologie eine nachhaltige Energieerzeugung und -versorgung sicher und bedarfsgerecht gestalten. Wir wollen Städte und Regionen dabei unterstützen, im Rahmen der Smart Cities Initiative der EU europäische Projekte im Bereich Smart City zu initiieren und sich an internationalen Wettbewerben zu beteiligen. [...]	Benennung von Smart City bzw. Smart Rural Area ist positiv, da sie wichtige Themenfelder der Digitalisierung sind. Es fehlt die Nennung von Energieunternehmen, denn einen hohen Anteil am Erfolg einer Smart City haben Versorgungsunternehmen. Sie sind zentral für die intelligente Vernetzung von Städten.
Digitales Europa	
Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung des einheitlichen digitalen Binnenmarkts ab. Deshalb wollen wir grundsätzlich auf einseitige, nationale Regulierungen verzichten, um die europaweite Umsetzung von digitalen Geschäftsmodellen zu erleichtern. Wir streben an, die Freizügigkeit von Daten als fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern. [...]	Das Bekenntnis zum einheitlichen digitalen Binnenmarkt ist grundsätzlich positiv zu werten. Es ist jedoch wichtig sicherzustellen, dass gewisse - auch nicht personenbezogene - Daten davon nicht berührt werden dürfen (Netzdaten, etc.).

VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen

Koalitionsvertrag	Kommentierung
1. Wirtschaft [...]	
Industrie	
Deutschland hat mit einem Anteil von 24 Prozent der Bruttowertschöpfung eine starke und leistungsfähige Industrie. Sie ist Träger von Investition, Innovation und Beschäftigung und der harte Kern des deutschen Wirtschaftsstandortes. Diese Stärke unserer Industrie und der Erhalt möglichst vollständiger Wertschöpfungsketten am Standort Deutschland sind wichtige Fundamente unserer Wettbewerbsfähigkeit und eines breiten gesellschaftlichen Wohlstands. Wir wollen die in Deutschland bestehenden geschlossenen Wertschöpfungsketten von der energieintensiven Grundstoffindustrie bis zur Herstellung von High-Tech-Produkten erhalten und ausbauen, ebenso die gewachsenen Clusterstrukturen aus leistungsfähigen Klein-, Mittel- und Großunternehmen und Forschungseinrichtungen. Bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen gilt es, Kosteneffizienz und Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten sowie „Carbon Leakage“ zu verhindern. Dazu brauchen die Unternehmen Planungs- und Rechtssicherheit im Planungs- und Umweltrecht, z.B. durch schnellere, einfachere Genehmigungsverfahren und eine konsequente 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben. [...]	Der Industriestandort Deutschland und die Bedeutung tiefer Wertschöpfungsketten auch in energieintensiven Branchen werden zu Recht positiv gewürdigt. „Carbon Leakage“ wird in diesem Sinne richtig adressiert, aber die „Besondere Ausgleichsregelung“ im EEG nicht angesprochen. Als im eigentlichen Sinne industriepolitisches Instrument, hätte eine alternative Finanzierung „Carbon leakage“ weiter verhindert, ohne gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Stroms über die EEG-Umlage zu beeinträchtigen. Eine 1:1 Umsetzung von EU-Recht ist zu begrüßen. Bei der Umsetzung europäischer Richtlinien müssen die Vollzugtauglichkeit, eine praktikable Auslegung und die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen ohne überschießende Regelungen im Mittelpunkt stehen.
Um die ehrgeizigen umwelt- und klimaschutzpolitischen Ziele zu erreichen, brauchen wir moderne Produkte und Verfahren. Wir wollen ein Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie auflegen. Es dient der langfristigen Sicherung des Industriestandorts Deutschland, stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland.	Auch der Industriesektor wird zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen müssen. Ein Förderprogramm Dekarbonisierung kann helfen, weitere Potenziale zu heben.

[...] Die Mikroelektronik als eine Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Wirtschaft, für das 5G-Breitbandnetz, für die Elektromobilität und für das automatisierte und vernetzte Fahren wollen wir bei Forschung und Investitionen auch im Europäischen Rahmen weiterhin unterstützen. Wir wollen die Industrie dabei unterstützen, die gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität in Deutschland und Europa vorzuhalten. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland und Europa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Die Überlegungen der EU-Kommission, im Bereich Batteriezellfertigung ein Programm (IPCEI) aufzulegen, wollen wir unterstützen. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas zu erhöhen, beteiligt sich Deutschland auch an weiteren Vorhaben vom gemeinsamen europäischen Interesse. [...]	Zu stark auf Automobilentwicklung fokussiert. Ladeinfrastruktur und Netzeinbindung müssen mitgedacht werden. Die deutschen mess- und eichrechtlichen Anforderungen sowie die Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen führen im Bereich der intelligenten Messsysteme und der Ladeinfrastruktur zu deutschen „Sonderlösungen“. Eine europäische Harmonisierung ist daher wünschenswert.
Die Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – stehen aktuell vor enormen Herausforderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und Geschäftsmodelle sowie sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei bedeutende Aspekte. Das gemeinsame Ziel, das sich die Weltgemeinschaft u.a. mit dem Pariser Abkommen gesetzt hat, ist die Realisierung einer emissionsarmen und klimaneutralen Mobilität. Hierzu müssen alle Potenziale genutzt werden. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass der Weg zu einer nachhaltigen Mobilität technologieoffen und ohne politische Technologiefestlegung erfolgt. Die Politik ist gefordert, die richtigen Rahmenbedingungen und Grenzwerte zu setzen und deren Einhaltung zu überwachen. Die Wirtschaft ist gefordert, die richtigen Technologien zu entwickeln und mit innovativen Produkten und Geschäftsmodellen die gemeinsam gesetzten Ziele umzusetzen. Das Gelingen dieses Wandels ist wichtig für die Sicherheit der Arbeitsplätze in der Automobilindustrie. [...]	Bekenntnis zu einer „emissionsarmen und klimaneutralen Mobilität“ und Technologieoffenheit sowie der Absage politischer Technologiefestlegungen ist positiv. Es fehlen aber weitestgehend konkrete Maßnahmen, wie das erreicht bzw. umgesetzt werden soll (siehe auch Kapitel zum Verkehr). Der Bezug allein auf die Automobilindustrie greift zu kurz, da eine nachhaltige Mobilität nur als Gesamtsystem inkl. Anstrengungen im Bereich der Infrastruktur etc. erreicht werden kann. Außerdem fehlt hier der Hinweis, dass der Mobilitätsbereich noch große Anstrengungen zur Erreichung seiner CO₂-Reduktionsziele unternehmen muss.

Innovationen	
Unser Wohlstand hängt maßgeblich auch von der Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ab. Wir wollen alle vorhandenen Innovationspotenziale nutzen und die Unternehmen, insbesondere auch den innovativen Mittelstand, weiter stärken. Wir wollen eine Transfer-Initiative starten, die die Unternehmen darin unterstützt, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in Produkte und Verfahren umzusetzen. Wir wollen insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen eine steuerliche Förderung einführen, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung und Entwicklung ansetzt. Die Projektförderung für die kleinen und mittleren Unternehmen bleibt davon unbenommen. Die Projektförderungen wie z. B. das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und die Forschungs- und Entwicklungs-Förderung externer Industrieforschungseinrichtungen (Innovationskompetenz – INNO-KOM) werden weitergeführt sowie transparenter und unbürokratischer gestaltet. Soziale Innovationen haben unsere Unterstützung.	Eine steuerliche Forschungsförderung ist ein positiver Ansatz insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten. Mitnahmeeffekten soll hier offenbar durch einen Zuschuss auf KMU und auf Personal- und Auftragskosten entgegengewirkt werden. Wie sich ein steuerlicher Anreiz jenseits einer pauschalen Geltendmachung darstellen kann, bleibt unklar.
Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung wollen wir unterstützen. Dazu werden wir überprüfen, ob zugunsten digitaler Innovationsgüter die Abschreibungstabellen überarbeitet werden. [...]	Positiv, da EVU hiervon tendenziell profitieren können. Bspw. Abschreibungen neuer IT-Systeme für Marktkommunikation, Datenmanagement usw. Es fehlt, auch an anderer Stelle, der Hinweis, dass mit der Digitalisierung auch der rechtliche Rahmen für die Entwicklung und Verbreitung neuer Dienstleistungen und Services angepasst werden muss, nicht nur im Bereich Datensicherheit, z.B. autonomes Fahren.
Digitalisierung	
[...] Wir wollen die Einrichtung einer Digital-agentur prüfen, die die Bundesregierung als nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.	Bündelung der Kompetenzen ist positiv zu bewerten. Bei einer Behörden – Neugründung ist allerdings zu beachten, dass dieses viel Zeit in Anspruch nimmt und tendenziell mehr Bürokratie bedeutet. Zudem kommt es darauf an, welche Hand-

[...]	lungsfelder und Entscheidungs- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten eine solche Behörde hat. Dringend zu vermeiden ist ein mehr an Regulierung.
-------	--

2. Finanzen und Steuern	
Prioritäre Ausgaben in den folgenden Schwerpunktbereichen	
[...] Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien) Summe 2018-2021: 2,0 Mrd. Euro [...]	Die finanzielle Unterlegung der energetischen Gebäudesanierung ist löblich, im Ansatz allerdings viel zu gering, um die benötigten Einspareffekte mit Blick auf die Klimaziele zu erreichen. Würde man die Steuermindereinnahmen mit den durch ausgelöste Zusatzinvestitionen entstandenen Steuer-mehreinnahmen gegenrechnen, rechtfertigte das eine Vervielfachung der geplanten Mittel. Der BDEW hat in einer verbändeübergreifenden Initiative dazu zielführende Vorschläge vorgelegt. Allein der Austausch von ineffizienten Heizkesseln kann den Energieverbrauch in Deutschland um 15 Prozent senken (s.u. Kapitel IX).
Regionale Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik Summe 2018-2021: 1,5 Mrd. Euro [...]	Um es in den Tagebauregionen nicht zu Strukturbrüchen kommen zu lassen, ist die finanzielle Unterlegung des Strukturwandels unabdingbares Element eines Kohlekonsenses.
Finanzmarkt und Digitalisierung	
[...] Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Geschäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhindern, wollen wir eine umfassende Block-	In der Tendenz ist es positiv, dass im Koalitionsvertrag das Thema Blockchain Beachtung findet. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass das Thema explizit in F&E, der Verwaltung und in Finanzmarkt bzw. -regulierung Anwendung findet. Es ist eine ganzheitliche Blockchain-Strategie notwendig. Die Energiewirtschaft ist nach der Finanzbranche der Sektor, der aktuell potentiell die meisten Anwendungsfälle aufweist. Dem muss Rechnung getragen werden in einer Strate-

chain-Strategie entwickeln und uns für einen angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlosen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit Bargeld muss weiterhin möglich bleiben. [...]	gie, in der die Energiewirtschaft stärker in den Fokus gerückt wird.
--	---

3. Energie	
Wir wollen im Energiebereich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung im Strom-, Wärme-, Landwirtschafts- und Verkehrssektor wird, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu gefährden. Die dafür erforderliche Versorgungssicherheit muss durch entsprechende Rahmenbedingungen auch am deutschen Energiemarkt zuverlässig gewährleistet sein. Die Einbettung der Energiewende in den europäischen Zusammenhang eröffnet die Chance, die Kosten zu senken und Synergien zu nutzen. Wir wollen zusätzliche Wachstums- und Beschäftigungschancen in Deutschland und Exportchancen für deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten. Zentrale Orientierung bleibt das energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, verlässlicher Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.	In der Präambel zum Energiekapitel ist die Benennung von u.a. Digitalisierung oder der europäischen Dimension positiv. Allerdings gibt es mit Blick auf das anschließende Kapitel – außer einem kleinen Hinweis bei der Flexibilisierung der Netze keinen Hinweis darauf, was konkret im Bereich der Digitalisierung geplant ist. Auch die europäische Dimension ist im anschließenden Kapitel unterbelichtet. Weder eine Stärkung der Wettbewerbs noch des Binnenmarkts finden Erwähnung. Dabei hätte schon eine Aussage zur zügigen Umsetzung des EU-Winterpakets geholfen. Hier fehlen zudem Hinweise zur Weiterentwicklung des Marktdesigns. Die Formulierung „Erforderliche Rahmenbedingungen für Gewährleistung von Versorgungssicherheit auch am deutschen Energiemarkt“ legt die Hoffnung nahe, dass die Herausforderungen der gesicherten Leistung post 2022 bei einem laufenden Kohleausstieg bedacht werden sollen. Insgesamt fehlt an dieser Stelle ein Gesamtbild der Energieversorgung von Morgen.
Wir werden die internationale Energiezusammenarbeit ausbauen, um die Vorreiterrolle Deutschlands bei der Energiewende international zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu unterstützen. Um die deutsche Wirtschaft weltweit zu vernetzen, werden wir verstärkt die internationalen Formate (z.B. G7, G20) sowie die internationalen Energieinstitutio-	Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und bilateraler Partnerschaften sowie Benennung der Vorreiterrolle Deutschlands bei der Energiewende ist positiv.

nen (z.B. IEA, IRENA) nutzen. Wir werden weitere bilaterale Energiepartnerschaften entwickeln, mit dem Ziel, der deutschen Industrie den Marktzugang zu erleichtern und die weltweite Energiewende voranzubringen.	
Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien . Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa 65% Erneuerbarer Energien bis 2030 an und werden entsprechende Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.	Das Vorhaben eines ambitionierten netzsynchronen und zunehmend marktorientierten Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist ehrgeizig. Das Ziel von 65% ist ambitioniert, aber grundsätzlich positiv zu bewerten. Wichtig ist die Verknüpfung mit dem Netzausbau, auch wenn beispielsweise Flexibilitätsoptionen gerade im Bereich der Verteilernetze unerwähnt sind. Auch wäre die Betrachtung von Alternativen bei mangelnder Aufnahmefähigkeit der Netze (bspw. PtX) gut gewesen.
Vorgesehen sind Sonderausschreibungen , mit denen acht bis zehn Mio. t CO ₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze.	Die mit Sonderausschreibungen verbundene CO ₂ -Minderung erscheint plausibel. Netzsynchronisierung ist ebenfalls positiv. Alternativen zur Aufnahmefähigkeit (bspw. PtX im Rahmen der Sektorkopplung) bleiben hier allerdings außer Acht. Und es ist zu bedenken, dass eine zu kleinteilige Festlegung der ausgeschriebenen Produkte (Technologien, Zeiträume) jedoch den Wettbewerb erheblich einschränkt.
Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von Erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten. Wir halten an dem Ziel der einheitlichen Stromgebotszone in Deutschland fest. Wir werden eine bessere regionale Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien einführen und für die Ausschreibungen südlich des Netzenspasses einen Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festlegen. Wir werden die Akteursvielfalt auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich bundesimmissionsschutzrechtlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen lassen.	Das Festhalten an einheitlicher Stromgebotszone ist positiv. Bei der regionalen Steuerung des Ausbaus ist eine „Quotenregelung“ grundsätzlich kritisch zu sehen, da es bessere Optionen gibt. Hier kommt es auf die konkrete Ausgestaltung an. Es ist positiv, dass künftig nur genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen können. Ein solches Vorgehen reduziert die Ausfallwahrscheinlichkeit und sorgt für Gleichbehandlung.
Wir wollen durch eine stärkere Marktorien-	Bekenntnis zu einer stärkeren Marktorientie-

tierung der Erneuerbaren Energien Investitionen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte fördern. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit in allen Teilen Deutschlands weiterhin sicherzustellen und die EEG- und Systemkosten so gering wie möglich zu halten.	rung der EE ist positiv. Hier wird es auf die konkrete Ausgestaltung ankommen, eine gute Grundlage bilden hier die BDEW-Vorschläge (Drei-Säulen-Modell) zum weiteren EE-Ausbau. Es fehlen jedoch klare Aussagen, wie Versorgungssicherheit gewährleistet werden soll – inkl. eines klaren Bekenntnisses zu Gas als einer Säule der Energiewende – und Systemkosten so gering wie möglich gehalten werden sollen.
Offshore-Wind-Energie hat eine industriepolitische Bedeutung für Deutschland und kann auch zur Kostensenkung beitragen. Wir setzen uns deshalb für ein nationales Offshore-Testfeld ein, mit dem wir die Offshore-Potenziale in der Energiewende erforschen werden.	Hervorhebung der Offshore-Windkraft ist positiv.
Wir werden:	
weitere Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unternehmen. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erarbeiten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren Digitalisierung, aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber die vorhandenen Netze höher auszulasten. Wir werden das Netzausbaubeschleunigungsgesetz novellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische Anreize für eine Optimierung der Netze.	Aussagen zu Modernisierung und Ausbau der Energienetze sind positiv – insbesondere auch die ökonomischen Anreize für die Optimierung der Netze. Bezugnahme auf eine bessere Auslastung der Bestandsnetze sowie die Nennung neuer Technologien und Digitalisierung ist grundsätzlich positiv. Eine Novellierung und Vereinfachung des NABeG ist grundsätzlich positiv, allerdings bleibt die Ausgestaltung völlig unklar.
mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung beitragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermöglichen. Die politischen Vereinbarungen der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD („Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort.	Eine Erdverkabelung bei Wechselstrom ist aus technischer Sicht eher kritisch zu sehen, da sie Planungen beeinträchtigen und verlangsamen kann. Zentral ist, dass eine „Akzeptanzsteigerung“ nicht durch wiederkehrende Entschädigungen an Grundstückseigentümer erfolgt (z.B. in Form einer sog. „Bauernmaut“).
die Verordnung zur Umsetzung der be-	Hier handelt es sich um einen bestehenden

reits beschlossenen bundesweit einheitlichen Übertragungsnetzentgelte unverzüglich erarbeiten.	Auftrag aus dem NEMoG.
mit einer Reform der Netzentgelte die Kosten verursachergerecht und unter angemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilen und bei Stromverbrauchern unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Flexibilität ermöglichen.	Das Vorhaben einer Reform der Netzentgelte mit der Betonung der Verursachergerechtigkeit und Netzdienlichkeit sowie das Aufgreifen der Flexibilität sind grundsätzlich positiv.
unter Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der Stromverteilnetzbetreiber den Regulierungsrahmen weiterentwickeln, um Investitionen in intelligente Lösungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilnetze – zu flankieren.	Die Anerkennung der immer wichtiger werdenden Rolle der VNB ist positiv. In der Folge wird man die Verantwortungsverteilung zwischen ÜNB und VNB aber auch zwischen VNB auch gesetzlich klären müssen. Das Thema Investitionen in intelligente Lösungen ist richtigerweise angesprochen. Dazu gehört auch die Verbesserung des Investitionsrahmens für neue Lösungsansätze. Es fehlt das Vorhaben einer Prüfung und ggf. Überarbeitung der veralteten Konzessionsabgabenverordnung.
im Rahmen des gesetzlichen Monitorings die Bezahlbarkeit von Energie und die Versorgungssicherheit regelmäßig bewerten. Außerdem werden wir jedes Jahr überprüfen, wie sich die Netzengpässe entwickeln, und ab Anfang 2019 daraus den notwendigen Handlungsbedarf ableiten (Stresstests).	Ein wiederkehrendes Monitoring sowie die Nennung eines Datums zur Ableitung eines Handlungsbedarfs sind positiv.
beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen besseren Interessenausgleich zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohneranliegen andererseits gewährleisten.	Grundsätzlich positiv, aber es fehlt Aussage zur konkreten Ausgestaltung. Für den kosteneffizienten Ausbau ist eine hinreichend große Flächenkulisse zentral.
durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim EE-Ausbau führt. Wir werden die bestehende Mieterstromrege-	Regulatorische Eingriffe in die Finanzierungskonzepte sind kritisch zu bewerten. Die Optimierung beim Mieterstrom erhöht den Kreis der möglichen Beteiligten und erlaubt gerade großen gewerblichen Vermietern den Einstieg in die Energieversorgung. Damit stellen sich unweigerlich Fragen nach Umfang und Anwendung des Mieterstromprivilegs.

lung optimieren, indem der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von Wohnungsbaugenossenschaften vermieden wird, um nachhaltige Mieterstrommodelle zu ermöglichen.	
die Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit Speichertechnologien voranbringen. Dafür müssen die Rahmenverbindungen angepasst werden. Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber haben durch ihre Nähe zu Energieversorgern und Verbrauchern sowie dem öffentlichen Nahverkehr eine Schlüsselposition in der Sektorkopplung. Für Speicher wollen wir entsprechende Forschungs- und Fördermittel bereitstellen. Deutschland soll wieder Standort für Batteriezellproduktion werden. Wir wollen ein Fraunhofer-Institut für Speichertechnologien einrichten und vorhandene Kompetenzen einbinden. Die Wasserstofftechnologie wollen wir stärken.	Bekenntnis zur Sektorkopplung und die Nennung von Energieunternehmen in diesem Zusammenhang sind positiv, wenn auch weitgehend unkonkret. Hier fehlt das – für die Sektorkopplung zentrale – Vorhaben einer Reform der Steuern, Abgaben, Umlagen, v.a. die Senkung der Stromsteuer sowie der Einstieg in eine CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr. Auch das Bekenntnis zur Speicherforschung sowie die Stärkung der Wasserstofftechnologie sind positiv. Vordringlicher (da es heute bereits etliche einsatzbereite Technologien gibt) ist aber eine Reform der Abgaben- und Umlagenstruktur.
prüfen, inwieweit zukünftig nicht mehr benötigte Kraftwerksstandorte für große thermische Speicher-Kraftwerke genutzt werden können. Wir werden die unterschiedliche Belastung von gespeicherter Energie prüfen und vereinheitlichen. Wir werden Speichern die Möglichkeit eröffnen, mehrere Dienstleistungen gleichzeitig zu erbringen, etwa Regelenergie und Mieterstrom. Wir werden Wärmespeicher insbesondere für Quartiers- und Siedlungslösungen unterstützen.	Eine vollständige Beendigung der Doppelbelastung der Speicher im EEG ist positiv. Speicher sollten nicht als Letztverbraucher klassifiziert werden. Das widerspricht auch dem Gedanken der Sektorkopplung. Bei der Umsetzung sollten Gasspeicher und Gas als Speichermedium mit eingebunden werden. Nochmals ist Mieterstrom erwähnt. Das ist kritisch, solange das Modell nur auf finanziellen Privilegien fußt (s.o.).
die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterentwickeln und umfassend modernisieren, so dass sie im Rahmen der Energiewende eine Zukunft hat. Wir werden die KWK CO₂-ärmer ausgestalten und flexibilisieren. Wir wollen KWK-Anlagen und die Fernwärmeinfrastruktur ausbauen und effizienter machen.	Die Vorhaben zur KWK sind positiv zu werten, ebenso die explizite Erwähnung der Wärmenetzinfrastruktur. Nichtsdestotrotz wäre die Entfristung des KWK-Gesetzes und seine Mittelaufstockung (auf 2 Mrd. €/a) hier gut platziert gewesen.
die Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen – einschließlich der bestehenden Gas- und Wärmeinfrastruktur für die Sektorkopplung – so re-	Die Anerkennung der Bedeutung von Gas- und Fernwärmeinfrastrukturen für die Sektorkopplung, einschließlich des Ansatzes einer infrastrukturellen Sektorkopplung, ist

formieren, dass die verschiedenen Infrastrukturen koordiniert energiewendetauglich und kosteneffizient weiter entwickelt werden.	positiv. Insbesondere die Gasinfrastruktur ist für die kosteneffiziente Umsetzung der Wärmewende sowie für den zunehmenden Einsatz von biologischem und synthetischem Gas notwendig. Für die weitere wirtschaftliche Nutzung dieser Infrastruktur braucht es einen verlässlichen politischen Rahmen. Dies gilt auch für die Sektorkopplung und dabei vor allem für die angemessene Berücksichtigung der Schlüsseltechnologie „Power-to-Gas“.
• Deutschland zum Standort für LNG-Infrastruktur machen.	Das Bekenntnis zu LNG als wichtigem Energieträger ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Gas als flexibler und effizienter Energieträger spielt für das Gelingen der Energiewende eine wichtige Rolle. LNG diversifiziert die Bezugsquellen und fördert einen liquiden Handelsmarkt. Investoren für LNG-Infrastruktur müssen auf dem freien Markt gefunden werden. Wichtig ist, dass eine LNG-Infrastruktur (Verdampfungsanlagen, Speicher) sich in die bestehende Gasinfrastruktur einfügt.
Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorübergreifende Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50% zu senken. Den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) werden wir basierend auf den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickeln und schnellstmöglich umsetzen. Bestehende Programme zur Förderung der Energieeffizienz wollen wir evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. Wir wollen die Fördermittel auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren.	Die stärkere Einbindung der Energieeffizienz in die strategische Planung auf allen Ebenen des Energiesystems ist grundsätzlich ein richtiger Schritt. Die unzulässige Gleichsetzung von Energieeffizienz und Energieverbrauch sollte allerdings bei der weiteren Umsetzung aufgelöst werden. Eine sektorübergreifende Energieeffizienzstrategie kann grundsätzlich einen positiven Effekt haben. Voraussetzung dafür ist, dass Verantwortlichkeiten auch in einer Gesamtbeurteilung klar zugeordnet werden und Beiträge der einzelnen Sektoren nicht im Ergebnis verschwimmen. Eine nutzergerechte Optimierung sollte vor allem auf eine Vereinfachung der Förderlandschaft setzen. Informationen (mögliche Energiesparmaßnahmen, praktische Hilfe, Ansprechpartner, Förderangebote) sind idealerweise in einen einheitlichen Portal („one-stop-shop“) erhältlich. Energieeffizienz darf dabei kein Selbstzweck werden. Die Energieeffizienz über die gesamte Wertschöpfungskette zu verbessern

	funktioniert nur, wenn die Anwender und Nutzer, Eigentümer und Investoren einen wirtschaftlichen Nutzen für sich darin sehen.
Wir werden die Energieforschung vermehrt auf die Energiewende ausrichten. Gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft werden wir neue Formate der Vernetzung schaffen, die uns helfen, die Wertschöpfung und die klügsten Köpfe in Deutschland zu halten. Dazu wollen wir u.a. • im Rahmen der Energieforschung gezielt öffentliche Mittel zur Entwicklung CO₂-armer Industrieprozesse bzw. zur CO₂-Kreislaufwirtschaft bereitstellen, • den Übergang von Forschung zu Demonstration und Markteinführung unterstützen und die „Reallabore“ (z.B. Power to Gas/Power to Liquid) als weitere Säule der Energieforschung ausbauen, • den Zugang zu der Forschungsförderung für Start-ups deutlich erleichtern.	Bekenntnis zur Energieforschung ist positiv, aber es fehlt die Zusage, das Budget auf hohem Niveau zu halten. Förderung der Markteinführungsphase ist zentral und positiv, aber auch Experimentierräume (Vgl. Kapitel Bildung / Forschung) sollten in der Energieforschung Einsatz finden. Fokus auf Start-ups ist positiv. Konkrete Maßnahmen/Programme werden hoffentlich zeitnah sichtbar.

4. Verkehr	
Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen. Wir wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere, barrierefreie und bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen Herausforderungen wie den demografischen Wandel, die Urbanisierung, Anbindung ländlicher Räume und Globalisierung meistern. Um den Zusammenhalt in Europa zu stärken, werden wir die grenzüberschreitende Mobilität verbessern. Wir wollen unsere Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren und die großen Chancen von digitalen Innovationen wie automatisiertes und vernetztes Fahren und von alternativen Antrieben auf allen Verkehrsträgern nutzen. [...]	Die Ermöglichung einer u.a. „sauberen“ Mobilität und Chancen von vernetztem Fahren und alternativen Antrieben nutzen ist positiv. Bei der Benennung der „großen gesellschaftlichen Herausforderungen“ fehlt jedoch der Klimawandel bzw. die Sektorkopplung als eine Lösung. Zunächst ist dies eine gut klingende Willensbekundung. Die Umsetzung dieser ist entscheidend.

Planungsbeschleunigung	
Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz verabschieden. Damit wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen. Durch frühzeitige Bürgerbeteiligung, weniger Bürokratie und gezielten Personaleinsatz wollen wir unsere öffentlichen Verkehrswege schneller planen und bauen. Mit Änderung der rechtlichen Vorgaben wollen wir Erleichterungen von Infrastrukturprojekten erreichen. Dabei orientieren wir uns an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie an den zwölf Punkten der Strategie Planungsbeschleunigung des Verkehrsressorts. Für ausgewählte Projekte mit überragendem öffentlichem Interesse werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine Instanz beschränken. [...]	Der Ansatz ist zu begrüßen. Sofern tragfähige Ansätze für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren identifiziert werden, sollten diese auch auf die für die Umsetzung der Energiewende erforderlichen Projekte (vor allem den Netzausbau) übertragen werden.
Zudem wollen wir auf Grundlage europäischen Rechts das Verbandsklagerecht in seiner Reichweite überprüfen und uns auf EU-Ebene für die Wiedereinführung der Präklusion einsetzen.	Die Wiedereinführung einer Präklusionsregelung für Verbandsklagen ist zu begrüßen.
Mobilität und Umwelt	
Wir werden eine Kommission unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene erarbeitet. Die Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – stehen aktuell vor enormen Herausforderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und Geschäftsmodelle und sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei bedeutende Aspekte. Die Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verpflichtet. Wir wollen die Klimaziele von Paris erreichen und dabei	Insgesamt ist das Mobilitätskapitel stark von Willensbekundungen geprägt; es finden sich unzureichend konkrete Vorhaben. Aufgabenstellung bzw. Zielrichtung der Kommission ist zu unkonkret. Fraglich ist, in welchem Zusammenhang diese Kommission mit dem Vorgehen im Kapitel zu Klima steht. Hier gibt es zumindest eine Inkongruenz. Die dort benannte Kommission im Verkehrssektor hat das Ziel, das Sektorziel 2030 zu erreichen – das sollte auch in diesem Verkehrskapitel erwähnt werden, wo hingegen die Betonung auf den gesamtwirtschaftlichen Pariser Klimazielen 2050 liegt. Das benannte Maßnahmenbündel ist zu unkonkret, es fehlen klare Zugeständnisse und

soziale Belange berücksichtigen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität sicherstellen. Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie zum Beispiel der Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenverkehrs; effizienteren und sauberen Verbrennungsmotoren inklusive Nachrüstungen sowie der Verstetigung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel.	die Benennung wirksamer Maßnahmen zur Förderung alternativer Antriebe, etwa das Eintreten für ambitionierte CO₂-Flottengrenzwerte auf EU-Ebene oder die Einführung einer CO₂-Bepreisung im Verkehrsbereich.
Wir wollen gemeinsam mit Ländern und Kommunen unsere Anstrengungen für eine Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten erheblich verstärken. Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung verbessern. Die Kommunen wollen wir unterstützen, die Emissionsgrenzwerte im Rahmen ihrer Luftreinhaltepläne mit anderen Maßnahmen als mit pauschalen Fahrverboten einzuhalten. [...]	Die geplante Unterstützung der Kommunen, um die Emissionsgrenzwerte einzuhalten, ist positiv zu werten, da dies den Hochlauf emissionsarmer Technologien fördert.
In den besonders betroffenen Städten wollen wir aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ Mobilitätspläne zur Schadstoffreduktion sowie die darin verankerten Maßnahmen fördern. Das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ wollen wir fort-schreiben. Bundes- und Landesprogramme sollen kumuliert werden können.	Die geplanten Förderprogramme zur Schadstoffreduktion sind positiv zu werten, da dies den Hochlauf emissionsarmer Technologien fördert.
Wir wollen den Umstieg der Fahrzeug-parks von Behörden, Taxiunternehmen, Handwerksbetrieben sowie des ÖPNV auf emissionsarme bzw. -freie Antriebstechnologien durch Aufwertung der Förderprogramme vorantreiben. Außerdem wollen wir die Verlagerung der Pendlerverkehre auf die Schiene (u.a. Park+Ride) fördern. Zudem wollen wir den Ordnungsrahmen so ändern, dass Länder, Städte und Kommunen in der Lage sind, verbindliche Vorgaben und Emissionsgrenzwerte für den gewerblichen Personenverkehr wie Busse, Taxen, Mietwagen und Carsharing-Fahrzeuge sowie für Kurier-, Express-, Paket-Fahrzeuge zu erlassen. Gleichzeitig wollen wir bei Taxen und leichten Nutzfahrzeugen den Umstieg auf emis-	Die Förderung des Umstiegs von Fuhrparks auf emissionsarme Technologien ist positiv, sofern es nicht nur bei der Willensbekundung bleibt. Eine Erhöhung der Kaufprämie für E-Fahrzeuge erscheint wenig sinnvoll, da diese bisher keinen nennenswerten Erfolg hatte. Wirksame Instrumente zur Förderung der Elektromobilität sollten eingesetzt werden, bspw. die Einführung von ambitionierten CO₂-Flottengrenzwerten auf EU-Ebene, die Einführung einer CO₂-Bepreisung im Verkehrsbereich oder auch die Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur für Strom und Gas.

sionsarme Antriebe technologieoffen im bestehenden Finanzrahmen durch eine Erhöhung der bestehenden Kaufprämie bei Elektrofahrzeugen fördern und für weitere Technologien andere Förderinstrumente entwickeln.	
Für die Überwachung der bereits im Markt befindlichen Fahrzeuge werden wir eine flächendeckende Feldüberwachung sowie ein wirksames Sanktionssystem bei Nichteinhaltung von Emissionsvorschriften gegenüber den Herstellern etablieren. Wir werden die Gründung des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und Emissionsmessungen (DIVEM) vorantreiben.	Die Einführung eines Sanktionssystems bei Nichteinhaltung von Emissionsvorschriften ist positiv. In Kombination mit ambitionierteren CO₂-Grenzwerten auf EU-Ebene wäre das noch besser.
Wir wollen das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie fortführen. Wir wollen die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) technologieoffen weiterentwickeln und die Mittel zu deren Umsetzung erhöhen. Wir wollen die Sektorenkopplung voranbringen und den regulativen Rahmen ändern, so dass „grüner Wasserstoff“ und Wasserstoff als Produkt aus industriellen Prozessen als Kraftstoff oder für die Herstellung konventioneller Kraftstoffe (z.B. Erdgas) genutzt werden kann. Wir wollen die TMG-Quote weiterentwickeln, um die Produktion von Biokraftstoffen abfall- und reststoffbasiert sowie auf Pflanzenbasis zu unterstützen.	Das Bekenntnis zu H₂, PtX und Sektorenkopplung ist positiv, es fehlt aber eine Konkretisierung, was genau getan werden wird.
Bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung werden wir für E-Fahrzeuge (Elektro- und Hybridfahrzeuge) einen reduzierten Satz von 0,5 Prozent des inländischen Listenpreises einführen.	Die Förderung der Elektromobilität bei der Dienstwagenbesteuerung ist positiv zu werten, da das den Hochlauf der Elektromobilität fördert.
Wir wollen die Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle) in Deutschland deutlich voranbringen und die bestehende Förderkulisse, wo erforderlich, über das Jahr 2020 hinaus aufstocken und ergänzen. Wir wollen den Aufbau einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur intensivieren. Ziel ist, bis 2020 mindestens 100.000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zusätzlich verfügbar zu machen – wovon mindestens ein Drittel Schnellladesäulen (DC) sein sollen. Zudem wollen wir	Das Bekenntnis zur Elektromobilität und Aufbau der Ladeinfrastruktur ist grundsätzlich positiv, wenn auch über den Begriff „wollen“ noch unspezifisch. Aber: Dieses Ziel ist sehr ambitioniert. (aktuell stehen wir bei 11.000 Ladepunkten). Bisher hatte die Bundesregierung bei 1 Mio. E-Fahrzeugen rund 35.000 Normalladepunkte veranschlagt. Die Regelung muss – auch hinsichtlich Schnellladesäulen (Stichwort Mess- und Eichrecht) – u.E. noch klarer ausgeformt werden. Nähere Ausführungen

die Errichtung von privaten Ladesäulen fördern. Für eine nachhaltige Umstellung der Busflotten auf alternative Antriebe sind neben den Fahrzeugen auch eine geeignete Ladeinfrastruktur sowie Betriebsmanagementsysteme erforderlich. Den Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mieterrinnen und Mietern sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern werden wir rechtlich erleichtern. Außerdem werden wir die gesetzlichen Bedingungen für benutzerfreundliche Bezahlungssysteme verbessern.	zur Netzintegration der Elektromobilität werden bedauerlicherweise nicht gemacht. Aussagen zum Hochlauf der Fahrzeuge auch nicht. Doch ohne Autobau rechnen sich die Ladesäulen nicht. D.h. das Ausbauziel muss durch eine Anhebung der Ambition beim Markthochlauf von E-Fahrzeugen begleitet werden. Die Notwendigkeit einer Synchronisierung von Ladesäulenbau, Autobau und Netzausbau wird leider nicht thematisiert. Zudem fehlt der Bezug zum Netz bzw. zu intelligenten Ladesystemen. Insgesamt ist der Absatz zu sehr auf den Autobau zugeschnitten. Die geplanten Erleichterungen im Wohneigentumsgesetz für den Einbau von Ladestellen sind positiv.
Für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge führen wir eine auf fünf Jahre befristete Sonder-AfA (Abschreibung für Abnutzung) von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung ein. Wir wollen zudem die Förderung für die Umrüstung und Anschaffung von E-Taxen, E-Bussen, E-Nutzfahrzeugen und Carsharing verstetigen.	Eine Sonder-AfA für die Umrüstung von Flotten ist zu begrüßen, da das den Hochlauf der Elektromobilität fördert. Eine Sonder-AfA sollte jedoch auch für Ladesäuleninfrastruktur erfolgen. Denn aufgrund von Änderungen im Mess- und Eichrecht müssen die bestehenden Ladesäulen ggf. früher umgerüstet/rückgebaut werden.
Wir wollen die bestehende „Nationale Plattform Elektromobilität“ zu einer Plattform „Zukunft der Mobilität“ umgestalten, die sich mit der Weiterentwicklung der Automobilindustrie beschäftigt. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland und Europa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Wir wollen die Industrie dabei unterstützen, die gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität in Deutschland und Europa vorzuhalten.	Hier muss die Ausgestaltung kritisch begleitet werden, damit die NPE nicht zu einer reinen Automobilveranstaltung umgestaltet wird. Bisher haben sich in der NPE die verschiedenen Branchen getroffen und abgestimmt.
Für den Schieneverkehr wollen wir ein umfassendes Förderprogramm auflegen, das sowohl die Elektrifizierung von Strecken als auch die Anschaffung von Fahrzeugen nebst Nachlade-/Tankinfrastruktur umfasst. Den Schienenpersonennahverkehr wollen wir mit Investitionszuschüssen für Brennstoffzellen-Hybrid-Triebwagen inkl. Ausstat-	Statt einer Freistellung nur von ÖPNV von der EEG-Umlage sollte es eine grundsätzliche Prüfung geben, wie alternative Kraftstoffe durch die Umgestaltung der Steuern und Abgaben gefördert werden können.

tung/Umrüstung der Depots und Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen unterstützen. Um die Wirtschaftlichkeit von Elektrobussen zu erhöhen, wollen wir sie analog der Schienenbahnen von der EEG-Umlage freistellen. [...]	
Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.0	
Wir werden die großen Chancen von digitalen Innovationen, wie automatisiertes und vernetztes Fahren nutzen. Die Digitalisierung des Verkehrssystems erfordert neben großen Investitionen in die Verkehrstechnik auch den Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Breitbandversorgung aller Verkehrsträger in den kommenden Jahren sichergestellt und dass schnelles mobiles Internet (5G) durch die Telekommunikations- Unternehmen ausgebaut wird. Bei der Versteigerung der Frequenzen werden wir entsprechende Vorgaben zur Versorgung und flächendeckenden Abdeckung vorlegen. Damit autonome Fahrzeuge im öffentlichen Raum rechtsicher getestet und eingesetzt werden können, werden wir Experimentierklauseln bzw. Ausnahmeregelungen schaffen. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir die rechtlichen Voraussetzungen für vollautonome Fahrzeuge (Stufe 5) auf geeigneten Infrastrukturen schaffen. Wir wollen die Haftungsregelungen beim Einsatz autonomer Systeme (z.B. selbstfahrende Kfz, Roboter) mit dem Ziel auf den Prüfstand stellen, um gegebenenfalls drohende Haftungslücken zu schließen. Den Ausbau der Straßenverkehrstelematik wollen wir weiterführen und intelligente Parkleitsysteme aufbauen. Hierfür werden wir ein „digitales Straßengesetz“ erarbeiten. [...]	Benennung der Mobilität 4.0 als wichtiges Thema ist positiv zu werten. Es fehlt jedoch der Bezug zur Sektorkopplung und die Bedeutung intelligenter Ladesäulen, bidirektionalen Ladens, Datenbereitstellung an Energiewirtschaft u.a. für intelligentes Lastmanagement. Bedauerlicherweise v.a. die Sicht der Automobilwirtschaft.

Schifffahrt	
[...] Auf nationaler Ebene wollen wir unsere technologieoffenen Initiativen zugunsten alternativer Antriebe und Energiequellen in der Schifffahrt und in den Häfen (LNG, Wasserstoff/Brennstoffzelle, Methanol, Elektromobilität) verstärken und verstetigen. Im Hafenbereich gehören die Absenkung der EEG-Umlage und der Einsatz energieeffizienter Fahrzeuge dazu. Wir stellen flächendeckend Landstrom für die deutschen Häfen zur Verfügung. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche Nutzungspflicht ein. Der einheitlichen Rechtsanwendung und dem entsprechenden Genehmigungsmanagement beim Thema LNG kommt in den Häfen hohe Bedeutung zu. [...]	Das Bekenntnis zu LNG und die Benennung von Landstrom für die Häfen sind positiv. Es fehlt jedoch ein entsprechendes Bekenntnis zu LNG im Schwerlastverkehr.
Forschung und Entwicklung	
Die von der Bundesregierung geförderte Mobilitätsforschung wird künftig verstärkt die gesamte Breite von Mobilitätsangeboten auch unter klimapolitischen sowie gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Aspekten betrachten. Für mehr Effizienz wollen wir Mobilitätsforschung im zuständigen Ministerium für Verkehr bündeln. [...]	Die Erwähnung der Mobilitätsforschung ist positiv. Hier sollten die Themen Sektorkopplung oder PtX für den Klimaschutz explizit benannt werden.

5. Landwirtschaft	
[...]	
Flächenschutz	
[...] Wir prüfen die Grundlage für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus, gegebenenfalls sind wiederkehrende Zahlungen eine Option. [...]	Wiederkehrende Zahlungen führen zu einer Überkompensation der Grundeigentümer und würd den notwendigen Netzausbau finanziell weiter drastisch verteuern ohne die Beschleunigung des Netzausbaus planungssicher und rechtsverbindlich zu garantieren. Die bislang bestehenden Entschädigungsregelungen sind ausreichend. Die

	doppelte Konditionierung („gegebenenfalls“, „eine Option“) lässt hoffen, dass der politische Umsetzungswille gering ist.
Bioenergie	
Die Bioenergie trägt zur Erreichung der Klimaziele im Energie- und Verkehrssektor bei. Den Bestand von Bioenergieanlagen wollen wir im Zuge der Ausschreibungen weiterentwickeln. Die Reststoffverwertung werden wir verstärken und den Einsatz von Blühpflanzen erhöhen. [...]	Biomethan sollte gleichrangig und diskriminierungsfrei im Vergleich mit anderen EE in der Erzeugung sowie den Anwendungsbereichen Strom, Wärme und Mobilität behandelt werden.

IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen

Koalitionsvertrag	Kommentierung
1. Wohnraumoffensive	
[...] Die Einführung einer Klimakomponente beim Wohngeld erfolgt nach Vorlage eines mit den Ländern inhaltlich und finanziell abgestimmten Modells.	Die Komplexität des Wärmemarktes (Eigentümerstruktur, Gebäudestruktur, Technologien) macht deutlich, dass neben den wirtschaftlichen auch soziale Aspekte eine wesentliche Rolle für die Akzeptanz spielen.
2. Mieten	
[...] Wir werden die Anforderungen an eine qualifizierte Rüge des Mieters bezüglich der Miethöhe erleichtern. Künftig soll eine einfache Rüge der Miethöhe ausreichen. Wir wollen Mieter besser vor bewusstem Missbrauch bei der Ankündigung und der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen schützen. Das gezielte Herausmodernisieren wird künftig den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen und für Mieter Schadensersatzansprüche begründen. In Gebieten geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen wird die Modernisierungsumlage auf 8 Prozent abgesenkt. Diese Regelung wird auf 5 Jahre befristet und zum Laufzeitende überprüft. Wir wollen verhindern, dass Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen unverhältnismäßig belastet werden. Die monatliche Miete darf künftig nach einer Modernisierung nicht um mehr als 3 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs Jahren erhöht werden (Kappungsgrenze).	Die energiepolitische Wirkung der Korrekturen bei den Modernisierungsmaßnahmen ist schwer einzuschätzen. Einerseits kann die Absenkung der Umlage die Akzeptanz der Maßnahmen erhöhen. Andererseits kann durch die Verringerung der Modernisierungsumlage der Anreiz, (auch) energetische Modernisierungen durchzuführen, sinken. Dies wäre klimapolitisch also kontraproduktiv. Im gegenwärtigen Zinsumfeld scheint die Korrektur aber darstellbar und wird nach fünf Jahren überprüft (Zeitraum möglicherweise zu lang). Wenn der Anreiz für Vermieter, Einzelmaßnahmen umzusetzen, sinkt, könnten mittelbar wiederum Contracting-Modelle mit ihrer bereits bestehenden Verpflichtung zur Warmmietenneutralität attraktiver werden.
Für kleinere Modernisierungen werden wir ein optionales, vereinfachtes Mieterhöhungsverfahren einführen, bei dem die for-	Ein vereinfachtes Verfahren für kleinere Modernisierungen kann positive Wirkung entfalten. Gerade energetische Modernisierungen

mellen Anforderungen an die Ankündigung abgesenkt werden und ein maximaler Betrag von 10.000 Euro unter Berücksichtigung eines Instandhaltungsanteils von 30 Prozent umgelegt werden kann. [...]	mit ihren relativ großen Investitionsvolumina liegen allerdings außerhalb des Zielspektrums.
3. Stadtentwicklung und Baukultur	
[...] Wir wollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleiten. Dazu werden wir die Dialogplattform 'Smart Cities' fortsetzen und zukunftsfähige Modellprojekte in Deutschland fördern. [...]	
4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen	
[...] Wir wollen für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energiewende im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich weiter voranbringen. Dabei gelten für uns weiterhin die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung sowie der Freiwilligkeit. Die anzustrebenden CO₂-Einsparungen können auch auf Quartiers-ebene bilanziert werden. [...]	Technologieoffenheit, Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Vereinfachung sind wesentliche Prämissen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Nicht nur einzelne Gebäude, sondern Quartiere zu betrachten, entspricht der Heterogenität des Gebäudebestands und kann unnötige Härten glätten.
Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die Vorschriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen Gebäudeenergiegesetz zusammenführen und damit die Anforderungen des EU-Rechts zum 01.01.2019 für öffentliche Gebäude und zum 01.01.2021 für alle Gebäude umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau fort. Wir wollen dadurch insbesondere den weiteren Kostenauftrieb für die Mietpreise vermeiden. Zusätzlich werden wir den Quartiersansatz einführen. Mögliche Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die CO₂-Emissionen werden wir prüfen.	Zusammenführung und Entbürokratisierung schaffen Vereinfachung und Planungssicherheit. Eine echte Zusammenführung von EnEV, EnergieeinsparG und EEWärmeG braucht eine Fokussierung auf ein klares klimapolitisches THG-Minderungsziel und eine deutliche Vereinfachung mit mehr Spielräumen für Markt und Innovation. Das Fortschreiben der aktuellen, bereits hohen energetischen Anforderungen bedeutet einen guten Ausgleich von Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz. Die Umsetzung europäischer Vorgaben (z. B. Niedrigstenergiegebäudestandard) muss

fen. Die mögliche Umstellung soll spätestens bis zum 01.01.2023 eingeführt werden.	ggf. sachgerecht, unter Berücksichtigung des europäischen Kontextes und mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsprinzip erfolgen.
Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung wollen wir fortführen und die bestehenden Programme überarbeiten und besser aufeinander abstimmen. Dabei wollen wir erreichen, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro dazu beiträgt, möglichst viel CO₂ einzusparen .	Wichtige Bausteine einer Fortsetzung sind stetige und diskriminierungsfrei gestaltete Förderprogramme. Die Verankerung des Prinzips der CO ₂ -Vermeidungskosten setzt einen lange vorgetragenen Vorschlag des BDEW um.
Wir wollen das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Der Austausch von alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen (auch Brennwertkessel) wird weiterhin zur Erreichung unserer Klimaziele gefördert.	Die Wärmewende braucht eine Modernisierungsoffensive im Heizungskeller. Die Zusage, auch Brennwertkessel über das Jahr 2020 hinaus (WP bis 2021) zu fördern, ist äußerst positiv und hilft, die „low hanging fruits“ bei der Erreichung der Klimaziele zu ernten.
Wir wollen die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern . Dabei werden wir für die Antragsteller ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Reduzierung des zu versteuernden Einkommens vorsehen.	Eine steuerliche Förderung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebestand ist unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen der Klimaziele. Die Ausgestaltung sollte einfach, technologieoffen und abgestimmt auf weitere Förderprogramme erfolgen. Statt einer Reduzierung des zu versteuernden Einkommens würde ein Abzug von der Steuerschuld diesen Vorgaben deutlicher und besser entsprechen.
Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich nehmen wir ernst. Wir wollen einen Gebäudeeffizienzerlass sowie einen energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften beschließen und im Rahmen der Finanzplanung konsequent umsetzen. Dabei sind die Klimaschutzziele unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots und der Kosteneffizienz zu erreichen.	Insbesondere im Gebäudebestand der öffentlichen Hand lassen sich innovative Produkte und Technologien fördern und erproben. Die öffentliche Hand kann auch Motor für den Energiedienstleistungsmarkt im Bereich der energetischen Gebäudesanierung sein, Stichwort Energieeinspar-Contracting.
Die Energieberatung wollen wir ausbauen und adressatengerechter gestalten.	Der Ausbau der qualifizierten Energieberatung ist positiv und trägt dazu bei, Energiedienstleistungen weiter breit im Markt zu etablieren. Die Energieberatung sollte dabei richtlinienübergreifend nach dem Modell Wohngebäude und Mittelstand weiter geöffnet werden. Qualität und Transparenz kann dabei mittelfristig nur durch die Etablierung eines eigenen Berufsbildes „Energieberater“ geschehen.

	Es fehlt ein deutlicheres Bekenntnis zur weiteren Unterstützung des wettbewerblichen Energiedienstleistungsmarktes, der eine kostenoptimale Steigerung der Energieeffizienz voranbringen kann (z.B. Contracting).
Die Innovationen bei der Gebäudetechnik werden immer schneller. Die Technologie von morgen muss auch künftig ihre Chance im Wettbewerb haben. Deshalb wollen wir bei der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudebereich technologische Innovationen besonders fördern. [...]	Neben den wesentlichen Programmen zum energetischen Bauen und Sanieren sollten temporäre Marktanreizförderungen innovative Produkte und Technologien zeitlich begleiten. Maßstäbe der Förderung sollten Technologieoffenheit, Wirtschaftlichkeit und CO ₂ -Vermeidung sein.

X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft

Koalitionsvertrag	Kommentierung
1. Pakt für den Rechtsstaat [...]	
Musterfeststellungsklage	
Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die Rechtsdurchsetzung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern. Wir wollen die Klagebefugnis auf festgelegte qualifizierte Einrichtungen beschränken, um eine ausufernde Klageindustrie zu vermeiden. Bewährte wirtschaftliche Strukturen sollen nicht zerschlagen werden. Wir werden drohende Verjährungen zum Jahresende 2018 verhindern und deshalb das Gesetz (spätestens) zum 1. November 2018 in Kraft treten lassen. Wir werden für die Einleitung des Verfahrens die schlüssige Darlegung und Glaubhaftmachung einer Mindestzahl von zehn individualisierten Betroffenen sowie für die Durchführung des Verfahrens von 50 Anmelderinnen und Anmeldern zum Klageregister in einer Frist von zwei Monaten festsetzen, um die Effektivität des Verfahrens für Gerichte und Parteien zu gewährleisten. Die Feststellungen des Urteils sind für die Beklagte oder den Beklagten und die im Klageregister angemeldeten Betroffenen bindend. Die Bindungswirkung entfällt nur, wenn die Anmeldung bis zum Beginn der ersten mündlichen Verhandlung zurückgenommen ist. Mit Blick auf kleine Streuschäden prüfen wir einen Ausschluss von Abtretungsverboten für Forderungen in AGB.	Positiv ist, dass die Klagebefugnis beschränkt wird, um keine Klageindustrie zu befördern. Bindungswirkung für Unternehmen und Verbraucher sorgt für Rechtssicherheit.

Rechtsdurchsetzung und Schlichtung im Verbraucherschutz	
Wir wollen die vorhandenen Marktwächter durch eine finanzielle Förderung verstetigen und auf eine rechtliche Grundlage stellen. Wir wollen den Missbrauch des bewährten Abmahnrechts verhindern, z.B. durch die Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes, und so kleine und mittlere Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Zudem wollen wir die Aufsicht über die Inkassounternehmen verstärken und die Regelungen zum Inkassorecht verbraucherfreundlich weiterentwickeln. Wir erleichtern Verbraucherinnen und Verbrauchern die Rechtsdurchsetzung durch Digitalisierung, insbesondere bei smart contracts. Deshalb werden wir die Entwicklung der automatischen Vertragsentschädigung fördern und rechtssicher gestalten. Die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle wird dauerhaft zentral vom Bund getragen werden. Mit den Ländern sollen Gespräche über eine Beteiligung geführt werden. Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor telefonisch untergeschobenen Verträgen und Kostenfallen schützen. Wir wollen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Reparaturklausel im Designrecht einzuführen und Verbraucherinnen und Verbraucher besser gegen Tachomanipulationen schützen. Im Bauträgerrecht wollen wir vorhandene Schutzlücken durch wirksame Absicherung des Erwerbers eines Bauträgerobjekts für den Fall der Insolvenz des Bauträgers und eine Erleichterung der Abnahme bei Gemeinschaftseigentum schließen. [...]	Einschränkungen des „fliegenden Gerichtsstandes“ ist nicht zielführender für Fälle des § 7 UWG (z.B.: unlautere Haustürgeschäfte oder Telefonwerbung). Kann der Verletzer nur noch am Geschäftssitz verklagt werden, werden Zeugen nicht mehr bereit sein, vor Gericht auszusagen, da sie den Reiseaufwand scheuen.
Digitales / Cybersicherheit	
Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie setzt Datensicherheit voraus. Wir wollen,	s.o. Abschnitt Digitalisierung (Dopplung im Vertrag)

dass gemeinsam zwischen Bund und Ländern, möglichst sogar in ganz Europa, Sicherheitsstandards für die IT-Strukturen und den Schutz der kritischen Infrastruktur entwickelt werden. Den mit dem IT-Sicherheitsgesetz eingeführten Ordnungsrahmen werden wir in einem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 weiterentwickeln und ausbauen. In diesem Zusammenhang werden wir den Herstellerinnen und Hersteller sowie Anbieterinnen und Anbieter von IT-Produkten, die neben den kritischen Infrastrukturen, von besonderem nationalem Interesse sind, stärker in die Pflicht nehmen. [...]	Die Weiterentwicklung des IT-Sicherheitsgesetzes muss aufmerksam begleitet werden (mögliche Auswirkungen auf kritische Infrastrukturen). Positiv bei dieser Formulierung ist, dass betont wird, dass auch Hersteller und Anbietern von IT-Produkten neben den kritischen Infrastrukturen stärker in die Pflicht genommen werden.
2. Moderner Staat [...]	
Datenschutz	
[...] Die Mitte 2020 anstehende Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wollen wir intensiv begleiten und dabei alle Regelungen auf ihre Zukunftsfähigkeit und Effektivität überprüfen. Wir wollen eine sichere, mobile, digitale Authentifizierung. [...]	Hier kommt es auf die Umsetzung an. Eine digitale Authentifizierung sollte auch praxistauglich und kostengünstig sein, da sie sich nur so verbreiten kann.
5. Verbraucherschutz	
[...] Die Grundversorger von Strom, Gas, Wärme und Wasser werden verpflichtet, säumigen Kundinnen und Kunden eine Versorgung auf Basis von Vorauszahlungen anzubieten, wenn die Kundin oder der Kunde Ratenzahlungen auf Altschulden leistet oder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat. [...]	Grundversorgung: In der GVV sollte allenfalls die Verpflichtung aufgenommen werden, dass der Grundversorger einen wirtschaftlichen Ratenzahlungsplan anbieten bzw. annehmen muss. Ansonsten bleibt er u.U. auf den Rückständen sitzen. Sozialpolitik sollte grundsätzlich nicht über das Energierecht betrieben werden. Sinnvoller wäre hier, die Kosten für eine angemessene Energiebelieferung in der Grundsicherung angemessen zu berücksichtigen.

XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen

Koalitionsvertrag	Kommentierung
1. Umwelt und Klima	
Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik , die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Wir treten für eine effiziente, technologieoffene und innovationsfördernde Umweltpolitik ein, die wir gemeinsam mit den gesellschaftlichen Partnern gestalten. Europäisches Recht setzen wir 1:1 um.	Benennung der Technologieoffenheit, einer innovationsfördernden Umweltpolitik sowie der 1:1-Umsetzung von EU-Recht ist positiv zu werten.
Wir werden zeigen, dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und dem bereits weit fortgeschrittenen Ausstieg aus der Kernenergie haben wir wichtige Grundlagen für die Zukunft gelegt. Wir werden nun ein neues integriertes Energiesystem schaffen aus Erneuerbaren, Energieeffizienz, einem beschleunigten Ausbau der Stromnetze, einer schrittweisen Reduzierung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern und einer forcierten Nutzung der Digitalisierung. Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sind die Eckpfeiler dieser Energiepolitik. Die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes ist Grundbedingung einer erfolgreichen Energiewende und dafür, dass sie auch international zum Erfolgsmodell wird. [...]	Die ganzheitliche Betrachtung des Energiesystems und des energiepolitischen Ziel-dreiecks ist positiv.
Umwelt	
[...] Wir wollen das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum weiterentwickeln sowie das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter stärken. Wir werden auf die Stärkung der ökologischen Standards in der	Grundsätzlich positiv. Die Öko-Design-RL darf aber nicht dazu führen, dass bestimmte Technologien pauschal vom Marktzutritt ausgeschlossen werden.

EU-Öko-Design-Richtlinie hinwirken. [...]	
Schutz der Biologischen Vielfalt	
[...] Unser Ziel ist, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden. Dort, wo dies nicht möglich ist, sind entstandene Beeinträchtigungen wieder auszugleichen, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer zu sichern. Wir wollen eine Bundeskompensationsverordnung mit einem vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger Maßnahmen schaffen, damit Genehmigungsbehörden Spielraum erhalten, auch bei der Errichtung Erneuerbarer-Energien-Anlagen und beim Netzausbau die Flächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten. [...]	Die bundesweite Vereinheitlichung der Anforderungen an die Kompensation naturschutzrechtlicher Eingriffe ist positiv. Das Projekt ist allerdings bereits in der letzten Legislatur wegen divergierender Länderinteressen nicht zustande gekommen.
Kreislaufwirtschaft	
[...] Wir wollen den Bodenschutz in der Praxis voranbringen und einen bundeseinheitlichen und rechtsverbindlichen Rahmen für die Verwertung mineralischer Abfälle schaffen. Die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz muss ein hohes Schutzniveau für Mensch, Boden und Grundwasser gewährleisten, gleichzeitig aber praxistauglich und kosteneffizient ausgestaltet sein sowie Entsorgungsengpässe vermeiden. Wir wollen den Ländern bei entsprechenden Änderungsanträgen des Bundesrates mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel die Möglichkeit einräumen, bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich abzusichern. [...]	Bundeseinheitliche Vorgaben für die Verwertung von Ersatzbaustoffen sind zu begrüßen, wenn und soweit sie die Vermarktung von Kraftwerksnebenprodukten unterstützen. Die derzeit dem Bundesrat vorliegenden Entwürfe lassen keine Erleichterung für Kraftwerksnebenprodukte erwarten, sie führen aber zu deutlichen Mehrbelastungen bei Baumaßnahmen.
Klima	
Wir bekennen uns zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren.	Das Bekenntnis zum bestehenden klimapolitischen Rahmen ist positiv, wichtig ist jedoch die Klarstellung, dass die Sektorziele aus dem "Klimaschutzplan 2050" gelten.

Deutschland setzt sich gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen dafür ein, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.	
Wir setzen das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig um und werden Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Das Minderungsziel 2030 wollen wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung des Zieldreiecks Versorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ohne Strukturbrüche und mithilfe einer deutlichen Steigerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz realisiert werden. Wir stehen weiterhin für eine wissenschaftlich fundierte, technologieoffene und effiziente Klimapolitik.	Das energiepolitische Zieldreieck Versorgungssicherheit, Sauberkeit (eigentlich Umweltverträglichkeit und Klimaschutz) und Wirtschaftlichkeit wird als richtige und wichtige Voraussetzung vorangestellt. Auch die Maßnahmenpakete aller Sektoren aus dem KSP 2050 finden Erwähnung. Zusätzlich zu treffende Maßnahmen werden jedoch nur mit Blick auf das 2020-Ziel genannt und greifen damit zu kurz.
Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die auf der Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll: • Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 %-Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu reduzieren, • Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung, • einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlusssdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und	Die Einsetzung der Kommission mit klarem Zeithorizont und Kernauftrag ist positiv. Insbesondere das Ziel, ein Abschlusssdatum für die Kohleverstromung zu setzen, schafft langfristige Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Unklar bleibt hingegen die Behandlung weiterer, mit dem avisierten Kohleausstieg zwingend verbundener Aspekte (gesicherte Leistung, Marktdesign, etc.) Der klimapolitische Auftrag der Kommission (2020/2030) bezieht sich nur auf die Energiewirtschaft und adressiert nicht die ebenfalls in der Bringschuld stehenden anderen Sektoren Verkehr und Wärme.

die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.	
Ein zeitlich paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Damit schaffen wir die Grundlagen dafür, dass die Sektorziele 2030 erreicht werden. Auf dieser Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Umsetzung verabschieden.	Positiv ist die Betonung aller Sektorziele für 2030 (nicht nur der Energiewirtschaft), ansonsten bleiben Zuschnitt und Auftrag des „parallelen Vorgehens“ unklar. Unklar ist ebenfalls, ob das Klimaschutzgesetz nur Ziele und ein Monitoring beinhalten soll, oder auch Maßnahmen.
Der Bund wird sich mit den betroffenen Regionen auch über die Fortführung der Braunkohlesanierung nach 2022 abstimmen.	Die Einbeziehung der betroffenen Regionen erhöht die Akzeptanz und ist umwelt- und strukturpolitisch geboten.
Die Nationale Klimaschutzinitiative wird fortgesetzt.	Benennung der Nationalen Klimaschutzinitiative ist positiv, es fehlt jedoch der Umfang der Fortsetzung.
Den EU-Emissionshandel wollen wir als Leitinstrument weiter stärken. Unser Ziel ist ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls aber die G20-Staaten umfasst. Wir werden die Impulse der Gemeinsamen Resolution von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des Élysée-Vertrags am 22. Januar 2018 aufgreifen und im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet Summit“ von 2017 fortsetzen.	Der Bezug zum ETS ist positiv, ein Verweis auf einen möglichen CO₂-Preis lässt sich lediglich mittelbar unter Bezugnahme auf die gemeinsame Resolution von Deutschem Bundestag und Assemblée Nationale herauslesen (Formulierung dort: <i>Die Bedeutung der dt.-franz. Impulse im Bereich des Klimaschutzes fordert [...] auf, ihre enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet Summit“ von 2017 fortzusetzen und gemeinsame Initiativen insbesondere zum CO₂-Preis vorzuschlagen [...]</i>) Somit fehlt ein Bekenntnis zu einer nationalen oder multilateral/europäischen CO₂-Bepreisung in den Nicht-ETS-Sektoren.
Wir gewährleisten die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energieintensiver Industrien, sichern damit unsere integrierten Wertschöpfungsketten und sorgen für einen umfassenden Schutz vor Carbon Leakage.	„Carbon Leakage“ wird richtig adressiert, aber die „Besondere Ausgleichsregelung“ im EEG wird nicht angesprochen. Als im eigentlichen Sinne industriepolitisches Instrument, hätte eine alternative Finanzierung ein „Carbon Leakage“ weiter verhindert, ohne gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Stroms über die EEG-Umlage zu beeinträchtigen.

XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt

Koalitionsvertrag	Kommentierung
5. Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik	
[...] In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, welche Standards und Regeln in Handel, Klima- und Energiepolitik die internationale Ordnung prägen werden. Internationale Handels- und Wirtschaftspolitik hat in Zeiten von zunehmendem Protektionismus eine gestiegene außenpolitische Bedeutung. Deshalb wollen wir die zentralen Institutionen eines regelbasierten, multilateralen Wirtschafts- und Handelssystems wie Welthandelsorganisation, OECD und Internationale Energieagentur, Internationaler Währungsfonds und die Weltbank stärken und weitere Freihandelsabkommen mit hohen, verbindlichen Standards und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft schließen. [...]	Das Bekenntnis zu Freihandelsabkommen mit hohen, verbindlichen Standards ist positiv.
8. Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung	
[...] Unser Auftrag ist die ambitionierte Umsetzung der entwicklungspolitischen Gipfelzusagen (G7 und G20), der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und des Pariser Klimaabkommens unter Beteiligung der Zivilgesellschaft. [...]	Das Bekenntnis zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens ist positiv.
Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stärken	
Entwicklungs- und Schwellenländer wollen wir bei ihren Anstrengungen im Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel sowie beim Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen. Wir setzen konsequent auf die Förderung erneuerbarer Energien, auf	Das Vorhaben, Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern beim Klimaschutz und dem Ausbau der EE auszubauen und Projekte vor Ort zu unterstützen, ist positiv.

eine dezentrale Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, sowie auf den **Zugang zu sauberer, bezahlbarer und sicherer Energie**. Wir werden dazu weitere **Partnerschaften** mit Entwicklungs- und Schwellenländern eingehen.

Wir wollen **Investitionsanreize für Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern** setzen, die Strukturen für eine Green-Economy und den **Ausbau Erneuerbarer Energien verbessern**.
[...]

Ansprechpartner:

Tilman Schwencke
Geschäftsbereichsleiter Strategie und Politik
tilman.schwencke@bdew.de